

## Allgemeine Unfallversicherungsanstalt





Bitte beachten Sie den für Sie zuständigen Versicherungsträger und das aufrechte Unfallversicherungsverhältnis.

## Hepatitis-B-Prophylaxe

Zur Teilnahme berechtigter Personenkreis (Hochrisikogruppe)

Stand: 01.01.2020

| Personengruppe   | Zusatzbedingungen  |
|--|--|
| Ärztinnen und Ärzte  | Keine  |
| Pflege- und Hilfspersonal, Hebammen,<br>Ordinationsassistentinnen und -assistenten   | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Orthopäd. Schuhmacherinnen und Schuhmacher<br>Orthopädietechnikerinnen und -techniker  | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Biomed. Analytikerinnen und Analytiker,<br>Röntgenassistentinnen und -assistenten,<br>Radiologietechnologinnen und -technologen,<br>Logopädinnen und Logopäden | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Dipl. Physiotherapeutinnen utherapeuten,<br>Dipl. Ergotherapeutinnen utherapeuten  | Bei Tätigkeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen;<br>Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders<br>ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.                         |
| Med und Heilmasseurinnen und -masseure   | Mit Ausbildungsnachweis, im medizinischen Bereich  |
| Medizinstudentinnen und -studenten   | Keine  |
| Schülerinnen und Schüler in Ausbildung für med. Berufe   | Wenn ihre Ausbildung länger als ein Jahr dauert.   |
| Hausarbeiterinnen und -arbeiter, Reinigungspersonal in Krankenhäusern, Ordinationen und Pflegeheimen   | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Fußpflegerinnen und -pfleger   | Keine  |
| Piercerinnen und Piercer, Tätowiererinnen und Tätowierer   | Mit Gewerbeschein oder Ausbildungsnachweis   |
| Zahntechnikerinnen und Zahntechniker   | Bei Angestellten nach Vorlage der Arbeitsplatzevaluierung,<br>die ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko anzeigt.<br>Bei Selbstständigen nach Vorlage des Meisterbriefes. |
| Servicepersonal für med. Geräte  | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Heimhilfen   | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Sozial- und Fürsorgepersonal   | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rettungsdiensten wie z. B. Österr. Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund etc. (bei haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit)    | Bei Tätigkeiten im medizinischen Bereich   |
| Zivildienstleistende   | Bei Tätigkeiten im medizinischen Bereich   |
| Justizwachebeamtinnen und -beamte  | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Exekutivbeamtinnen und -beamte   | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und<br>Kindergärtner, Hortbetreuerinnen und Hortbetreuer  | In Sonderschulen bzw. Sonderkindergärten oder wenn ein Hep.Bkrankes Kind betreut wird (Nachweis erforderlich).   |
| Veterinärmedizinerinnen und -mediziner, Tierpflegerinnen und -pfleger  | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht (nur bei ständigem Kontakt mit Primaten).  |
| Bestatterinnen und Bestatter   | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Müllsortiererinnen und Müllsortierer,<br>Müllauflegerinnen und Müllaufleger  | Wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht.   |
| Prostituierte  | Bei aufrechtem Unfallversicherungsverhältnis   |